

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 23. Januar 2024 14:21

In BaWü ist es so, dass Freiplätze, die von Veranstaltern angeboten werden,

Schüler*innen zugute kommen müssen, die finanziell schwach aufgestellt sind.

Was natürlich auch richtig ist.

Die GLK stimmt über das Fahrtenprogramm ab, gemeinsam mit der Schulkonferenz - die Schulleitung hat im Vorfeld der abgestimmten Fahren dafür zu sorgen, dass genügend Budget für die Lehrerkosten vorhanden ist - am besten schon vor der Abstimmung des Fahrtenkonzeptes, damit sie sagen kann, ob alle Fahrten durchführbar sind, welche theoretisch gewollt sind, oder nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Schulleitung beim Land finanzielle Nachforderungen stellt, wenn sie merkt, dass das Budget nicht ausreichend ist. Ob sie dann nochmal Geld bekommt,
sei dahingestellt.

Jedenfalls: wenn die Schulleitung die Fahrt genehmigt, dann müssen die Reisekosten für Lehrer auch vollständig übernommen werden.

Die Praxis, dass Lehrer dazu genötigt werden, teils oder ganz auf Reisekosten zu verzichten, und

das im schlimmsten Fall von der SL, ist nicht rechtens (in BaWü). Dahinter steckt dann der Planungs-

Fehler der SL, die das Budget vorher nicht der GLK bekannt gegeben hat (und auf dessen Grundlage

die Fahrten abgestimmt werden können).

Freiplätze sollten diesen Fehler nicht auffangen. Die sind für sozial schwächere Schüler da.